

**Bemerkungen zur Bestandesrechnung 2016**

<b>1002 Banken</b>	
1002.03	Der Spezialfonds Renovation KGH + Kirche Strengelbach beinhaltet die zweckgebundenen Spenden aus dem Jahr 2015. Auf dem separaten NAB Bankkonto wurden im Jahr 2016 lediglich die Kontoführungsspesen von CHF 46.15 belastet.
<b>103 Transitorische Aktiven</b>	
1039.01	Unter den transitorischen Aktiven werden die Versicherungsprämien für das Jahr 2017, nicht erfolgte Steuergutschriften sowie weitere Abgrenzungen verbucht.
<b>205 Transitorische Passiven</b>	
2059.1	Unter den transitorischen Passiven werden diverse Rechnungen verbucht (Strom, Wasser, Swisscom), die im Folgejahr bezahlt werden.

**Bemerkungen zur Laufenden Rechnung 2016**

<b>390 Behörden und Verwaltung</b>	
300.02	Infolge Pensionierung von Pfarrer Rudolf Schmid zusätzliche Entschädigung für den ad interim Einsatz der Vertretung aus Vordemwald in die Kirchenpflege.
305	Tiefere Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge infolge Wechsel der Versicherung.
310.01 / 310.02	Deutlich weniger Aufwand für Büromaterial, Drucksachen sowie die Kirchenzeitung „reformiert“.
318.03	Tiefere externe Honorare, da keine Inanspruchnahme mehr des DLZ für die Führung der Buchhaltung.
352	Die Steuerbezugsentschädigung beträgt 4% des Steuerertrags des Jahres 2015.
431	Weniger Ertrag, da Pfarrer Rudolf Schmid seit März 2016 direkt beim Pflegeheim Sennhof angestellt ist. Die Entlohnung erfolgt nicht mehr über die Reformierte Kirchgemeinde Zofingen.
<b>391 Kirchliches Leben</b>	
301.01	Tieferer Besoldungsaufwand aufgrund der Reduktion des Pensums für die Stelle der Sozialdiakonie im Kirchkreis Strengelbach und der vakanten Pfarrstelle im Kirchkreis Vordemwald.
313.01 bis 313.06	Diese von den Kirchkreisen direkt verwalteten Konten blieben unter dem Globalbudget.
436	Rückerstattung der Landeskirche für die Stellvertretungskosten der langen Weiterbildung von Pfarrer Burkhard Kremer sowie Ausbildungsbeteiligung Sozialdiakonie der Landeskirche.
<b>394 Liegenschaften / Infrastruktur</b>	
312 / 313.01	Weniger Aufwand für Wasser, Energie, Heizmaterial sowie Verbrauchs- und Reinigungsmaterial.
314.01-314.13	Mehraufwand für Abklärungen betreff Statik und Defekt im Kirchturm Strengelbach.
315	Mehraufwand infolge Ersatz Geschirrspüler Strengelbach und Erneuerung Telefontechnologie im Kirchgemeindehaus Zofingen auf SIP-B-CON.
427.02	Mehreinnahmen bei den Raumvermietungen aufgrund guter Auslastung.
<b>396 Vermögens- und Schuldverwaltung</b>	
331	Vorgeschriebene Abschreibung von CHF 16'096.55 = 10% des Nettoverwaltungsvermögens
<b>397 Steuern inkl. Landeskirche</b>	
361	Der Zentralkassenbeitrag beträgt 2.3% der Gemeindesteuern des Jahres 2014. Die Kirchensteuern betragen 18% der Gemeindesteuern.
400.01 bis 400.03	Real höhere Steuereinnahmen in Zofingen und Vordemwald. Rückgang der Steuereinnahmen in Strengelbach. Der Steuerfuss beträgt unverändert 18%.
400.04	Mehreinnahme aus Vorjahres-Steuern im Vergleich zum Budget.

**Überschussverteilung:**

<b>CHF 219'979.55</b>	<b>Saldo per 31.12.2016</b>
- CHF 16'096.55	10% ordentliche Abschreibung
- CHF 110'000.00	Rückstellungen Ausfinanzierung APK
= CHF 93'883.00	Zusätzliche Abschreibungen

Der Ertragsüberschuss wird zusätzlich abgeschrieben.



## Revisionsbericht

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Zofingen für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Kirchenpflege verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. (Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich der Unabhängigkeit erfüllen.)

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung 2016 mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung erfolgte die Buchführung und die Darstellung der Jahresrechnung ordnungsgemäss und entsprechend der Verordnung für den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden (Finanzverordnung) vom 17. Januar 2007.

Wir empfehlen der Kirchgemeinde-Versammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Zofingen, 04. Mai 2017

Die Rechnungsrevisoren:

Zürcher Samuel, Präsident

  
.....

Arn Raphael

  
.....

Erni Yvonne

  
.....

Frauchiger Dieter

  
.....